

### 3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2023	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2023	Begründung
			Defizit im Ergebnisplan 2023 lt. 2. Änderungsliste	-12.320.260 €		
			Bestand an eigenen liquiden Mitteln zum 31.12.2023 lt. 2. Änderungsliste		+12.949.440 €	
<b>Produkt 01.02 - Grundstücksmanagement</b>						
58	143	16	Aufwand im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	-30.000 €	-30.000 €	Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung beschlossen, außerplanmäßige Haushaltsmittel für das Verlegen von Kabelleitungen aus Bauflächen bereitzustellen (Sitzungsvorlage 369/2022). Wie in der Vorlage ausgeführt wird, ist als Risikoposition im Haushalt 2023 noch ein Haushaltsansatz für evtl. <b>Stillstandskosten der Windparks Letter Görd und Flamschen</b> zu bilden. Die Aufwendungen werden vorsichtig auf 30.000 € geschätzt.
<b>Produkt 50.01 - Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>						
59	226	11	Personalaufwendungen im Jobcenter	-135.000 €	-135.000 €	Aufgrund der Einführung des sog. <b>Bürgergeldes</b> sollen die Stellen der Leistungssachbearbeitung und Fallmanagement im <b>Jobcenter</b> um zwei Stellen aufgestockt werden. Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf voraussichtlich 135.000 € für 2023. Für die Finanzplanung 2024 bis 2026 wird eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% angenommen.
<b>Produkt 60.01 - Stadtplanung</b>						
60	294	16	Städtebauliche Planungen	+100.000 €	+100.000 €	Auf einen <b>Wettbewerb zur Neugestaltung der Fußgängerzone</b> wird aufgrund der Finanzlage verzichtet. (Zustimmende Erläuterungen der Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2022 zum CDU-Antrag vom 05.12.2022)
<b>Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen</b>						
61	312	13	City-Dienst	-11.000 €	-11.000 €	Kosten für die Anleitung und Begleitung eines <b>City-Dienstes</b> im Rahmen einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme zur Erreichung eines gepflegteren Erscheinungsbildes der Coesfelder Innenstadt (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2022, Sitzungsvorlage 357/2022)

### 3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2023	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2023	Begründung
<b>Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen</b>						
62	312	13	Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	+14.300 €	+14.300 €	Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 wurde seitens des ansatzplanenden Fachbereichs 70 ein <b>Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen</b> (Straßen, Plätze, Wege, etc) von 0,54 €/m <sup>2</sup> zugrundegelegt. Nach der Vorberatung der Abwasser-Gebührensätze im Betriebsausschuss des Abwasserwerks Coesfeld am 13.12.2022 soll aber der Gebührensatz mit 0,53 €/m <sup>2</sup> um 1 Cent/m <sup>2</sup> niedriger ausfallen. Es ergibt sich somit ein neuer Haushaltsansatz in Höhe von 757.900 € und damit eine Einsparung in nebenstehender Höhe für 2023. Für die Folgejahre ergeben sich folgende Haushaltsansätze: 2024: 843.700 € (prognostizierter Gebührensatz: 0,59 €/m <sup>2</sup> ) 2025: 900.900 € (prognostizierter Gebührensatz: 0,63 €/m <sup>2</sup> ) 2026: 886.600 € (prognostizierter Gebührensatz: 0,62 €/m <sup>2</sup> )
<b>Produkt 70.03 - Park- und Grünanlagen (Investitionscode 70GRÜ009)</b>						
63	332	25	Park Stadtwaldallee		+35.000 €	Auf die Veranschlagung des investiven Haushaltsansatzes für die Planungskosten bzgl. der <b>Umgestaltung des Parks an der Stadtwaldallee</b> kann verzichtet werden, da nur die notwendigen Maßnahmen mit konsumtiven Haushaltsmitteln durchgeführt werden. (Zustimmende Erläuterungen der Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2022 zum CDU-Antrag vom 05.12.2022)  <u>Hinweis:</u> In der HFA-Sitzung wurde auch Stellung genommen zur Maßnahme "Planungskosten Helmuspark" (Investitionscode 70GRÜ008), Da diese Haushaltsmittel allerdings bereits im Haushaltsplan 2022 veranschlagt wurden, ist der Verzicht auf diese Planungskosten nicht Bestandteil dieser Änderungsliste.
<b>Produkt 70.07 - Klima- und Umweltschutz</b>						
64	338	13	Kommunale Wärmeplanung	-150.000 €	-150.000 €	Erstellung einer <b>kommunalen Wärmeplanung</b> mit Kosten von 150.000 € bei gleichzeitiger Veranschlagung von Fördermitteln von 90% = 135.000 €. Der städt. Eigenanteil beträgt somit 15.000 €. (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2022, Sitzungsvorlage 367/2022/1)
		02	Fördermittel	+135.000 €	+135.000 €	

### 3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023	Begründung
<b>Produkt 20.04 -eteiligungsverwaltung und -controlling</b>						
65	393	19	Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk	-170.000 €	-170.000 €	Das Oberverwaltungsgericht NRW hat sich mit seinem Urteil 9 A 1019/20 vom 17.05.2022 unter Aufgabe der bisherigen Rechtsprechung grundlegend zur Ansatzfähigkeit der kalkulatorischen Kosten im Rahmen von kommunalen Gebührenkalkulationen geäußert. Der Landesgesetzgeber hat inzwischen darauf reagiert und Neuregelungen im § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) beschlossen, die am 15.12.2022 in Kraft getreten sind. Danach wäre die Zugrundelegung eines Zinssatzes in Höhe von 3,25% für 2023 rechtmäßig. Im Rahmen der <u>Verzinsung des von der Stadt Coesfeld beim Abwasserwerk eingebrachten Eigenkapitals</u> von rd. 22,4 Mio. € hat das Abwasserwerk ebenfalls den Zinssatz von 3,25% ab dem Jahr 2023 angewendet (bislang 4%). Hieraus ergäbe sich ein Ertrag im städt. Haushalt von nur noch rd. 730.000 €. Da bislang im Haushaltsentwurf ein Ansatz von 900.000 € eingeplant war, errechnet sich hieraus eine Verschlechterung von jährlich 170.000 €. (Beschluss des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes vom 13.12.2022)
	<b>Produkt 20.04 - beteiligungsverwaltung und -controlling</b>					
66	393	19	Gewinnanteile verbundene Unternehmen	-188.200 €	-188.200 €	Anpassung der Haushaltsansätze an die <u>Wirtschaftsplanung der Coesfelder Wirtschaftsbetriebe</u> . Neben den Gewinnanteilen und der daraufhin zu zahlenden Kapitalertragssteuer ist in den Finanzplanungsjahren auch die Position der Steuererstattungen (Erträge) zu korrigieren.
		16	Kapitalertragssteuer (Aufwendungen)	+52.900 €	+52.900 €	
<b>Produkt 20.21 - Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
67	412	07	Konzessionsabgaben	-319.000 €	-319.000 €	Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Coesfeld GmbH sieht für das kommende Jahr geringere <u>Konzessionsabgaben</u> vor. Es ergibt sich eine Verschlechterung im städt. Haushalt für 2023 in Höhe von 319.000 € und in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 in Höhe von jährlich 288.000 €.
<b>Gesamtfinanzplan</b>						
68	85	39a	Anfangsbestand der städt. liquiden Finanzmittel zum 01.01.2023		+10.000.000 €	Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2023 im September 2022 wurde der <u>Anfangsbestand der städt. liquiden Mittel zum 01.01.2023</u> (vorsichtig) noch mit rd. 30 Mio. € eingeschätzt. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Bestand noch einmal um etwa 10 Mio. € zum Jahresende verbessern wird. Hauptursache für diesen positiven Effekt sind u. a. weitere Gewerbesteuerzugänge im Jahr 2022, die zu entsprechenden Einzahlungen führen und damit den Liquiditätsbestand verbessern. Aber auch die verzögerte Bautätigkeit trägt zu dem äußerst positiven Kassenbestand bei. Es ist allerdings sodann auch zu erwarten, dass wiederum erhebliche investive Auszahlungsermächtigungen nach 2023 zu übertragen sein werden.

### 3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023	Begründung
<b>Gesamtfinanzplan</b>						
69	85	33	Investitionskredite		+0 €	Die Berücksichtigung der Änderungen bei den Investitionsmaßnahmen in den bisherigen Positionen der Änderungslisten, insbesondere durch die Veränderungen bei der Maria-Frieden-Schule, führt zu einer Neubetrachtung der benötigten Einzahlungen aus <b>Kreditaufnahmen</b> . Für das Jahr 2023 ergibt sich keine Änderung. Für die Finanzplanungsjahre sind folgende Aufnahmen aus Investitionskrediten vorzusehen: 2024: 12,0 Mio. € (4,0 Mio. € weniger) 2025: 14,0 Mio. € (9,0 Mio. € weniger) 2026: 5,5 Mio. € (6,5 Mio. € weniger)
	<b>Gesamtfinanzplan</b>					
70	85	34	Liquiditätskredite		+0 €	Der gegenüber dem Haushaltsentwurf höhere Anfangsbestand an liquiden Finanzmitteln zum 01.01.2023 wirkt sich positiv auf die Aufnahme von <b>Liquiditätskrediten</b> aus. Die planmäßig erste Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erfolgt nach dem aktualisierten Finanzplan nun erst im Jahr 2025: 2024: 0,0 Mio. € (4,0 Mio. € weniger) 2025: 14,5 Mio. € (0,5 Mio. € weniger) 2026: 17,0 Mio. € (keine Veränderung)
	<b>Produkt 20.21 - Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
71	412	20	Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskredite		+0 €	Durch die beiden vorherigen Positionen: a) Reduzierung der Aufnahme von Investitionskrediten b) Reduzierung der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurden die <b>Zinsaufwendungen</b> unter Zugrundelegung des aktuellen Zinsniveaus neu gerechnet. Für die Finanzplanungsjahre ergeben sich folgende Einsparungen: 2024: -120.000 € 2025: -410.000 € 2026: -660.000 €
	<p>neues Defizit im Ergebnisplan 2023 <b>-13.021.260 €</b></p> <p>neuer Bestand an <b>eigenen</b> liquiden Mitteln zum 31.12.2023 <b>+22.283.440 €</b> <b>Hinweis:</b> Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld ohne Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.).</p>					